

# Pokalordnung des TFVB

Fassung vom 17. April 2007

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Allgemeines
- 2 Organisation des Spielbetriebes
  - 2.1 Wettbewerbe des TFVB
    - 2.1.1 TFVB-Pokal
      - 2.1.1.1 Spielmodus
      - 2.1.1.2 Termine
      - 2.1.1.3 Allgemeines
      - 2.1.1.4 Strafen
      - 2.1.1.5 Spielberichte
      - 2.1.1.6 Haftung des Wanderpokals
      - 2.1.1.7 Schiedsrichter
- 3 Änderung der Spielordnung
- 4 Inkrafttreten

## **1 Allgemeines**

1. Als Träger der offiziellen Veranstaltung
  - TFVB-Pokalgilt der TFVB als Veranstalter.
2. Der Spielbetrieb zum TFVB-Pokal wird durch die „Spielordnung“ und hiesige „Pokalordnung“ geregelt.

## **2 Organisation des Spielbetriebes**

### **2.1 Wettbewerbe des TFVB**

1. Als Mannschaftswettbewerb richtet der TFVB jährlich einen TFVB-Pokal aus.

#### **2.1.1 TVFB-Pokal**

##### **2.1.1.1 Spielmodus**

1. Voraussetzungen zur Spielberechtigung:
  - a. Am TFVB-Pokal nehmen alle Mannschaften teil, die im selben Jahr am Ligabetrieb teilnehmen.
  - b. Auf Verlangen einer beteiligten Mannschaft müssen sich alle Spieler beider Mannschaften einmalig bei einer Begegnung mit ihrem Spielerpass ausweisen. Bis einheitliche Spielerpässe vom DTFB verabschiedet werden, genügt das Vorlegen eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Führerschein, etc.).
2. Die Mannschaftsdaten (inkl. Mannschaftskapitän) ergeben sich über die Meldung beim Ligabetrieb.
3. Änderungen der Mannschaftsdaten ergeben sich über Änderungen der Mannschaftsdaten im Ligabetrieb mit folgendem Zusatz:
  - a. Spieler, die im laufenden Pokal noch nicht für irgendeine Mannschaft gemeldet waren, sind bei Nachmeldung im laufenden TFVB-Pokal ab der nächsten Runde spielberechtigt, so die Nachmeldung spätestens eine Woche vor dem ersten angesetzten Austragungstermin der Runde stattfindet. Erfolgt die Nachmeldung später, ist der Spieler für diese Runde des Pokals gesperrt und ab der nächstfolgenden Runde spielberechtigt.

- b. Spieler, die während der laufenden Saison von einer Mannschaft in eine andere wechseln, sind für zwei Runden des Pokals gesperrt. Aus einem Mannschaftswechsel resultierende Sperren verfallen zum Ende des Pokals.
  - c. Jeder Spieler einer Mannschaft eines Vereins kann maximal einmal während einer Pokalveranstaltung in einer anderen Mannschaft desselben Vereins bei einer Begegnung als Spieler teilnehmen, also aushelfen. Es ist zulässig, dass der Spieler in derselben Runde am selben Spieltag sowohl in seiner eigenen Mannschaft als auch bei der anderen Mannschaft antritt. Ein Aushelfen durch einen Spieler ist nur in einer Mannschaft erlaubt, die in einer höheren Liga als derjenige spielt, in der der Spieler gemeldet ist.
4. Der Pokal wird im einfachen K.O.-System ausgespielt. Die Mannschaften werden in jeder Runde auf eine kleinstmögliche Zweierpotenz von Begegnungen verteilt, wobei erst zu jeder Begegnung eine Heimmannschaft und daraufhin die Gastmannschaften zugelost werden. Alle Heimmannschaften, auf die keine Gastmannschaft verteilt werden kann, erhalten ein Freilos. Trifft in einer Begegnung eine Mannschaft einer niedrigeren Liga auf eine Mannschaft einer höheren Liga, erhält die Mannschaft der niedrigeren Liga ungeachtet der Auslosung das Heimrecht. Die Gewinner der Begegnungen gelangen in die nächste Runde.
  5. Das Finale wird an einem vom Verbandsvorstand bestimmten Ort und Tisch ausgetragen. Jeder Verein, der Mitglied im TFVB ist, kann sich um die Austragung des Pokalfinales bewerben. Der Verbandsvorstand entscheidet über die Vergabe.
  6. Der Sieger des TFVB-Pokals trägt den Titel „TFVB-Pokalsieger“ (des jeweiligen Jahres)
  7. Begegnungen werden nach dem von der Delegiertenversammlung für den Pokal gültigen Spielplan ausgetragen.
  8. Die Spieler können beliebig gemäß dem Spielplan aufgestellt werden, unter der Voraussetzung dass jeder Spieler in höchstens einem Doppel und höchstens einem Einzel aufgestellt wird.

Es kann gemäß der auf dem Spielplan dafür vorgesehenen Felder gewechselt werden, für jede Auswechslung ist ein Feld vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen dass ein Spieler nach der Begegnung nicht in zwei verschiedenen Doppeln oder Einzeln gespielt haben darf.

Eine Auswechslung kann grundsätzlich nur zwischen den Spielen und nicht während eines Spieles vorgenommen werden. Ausnahme: Ist ein Spieler verletzt, ist eine Auswechslung im Spiel zulässig, so das Auswechslungskontingent noch nicht erschöpft ist. Die Auswechslung wird dann so notiert als wenn diese vor Spielbeginn stattgefunden hätte.

9. Jedes Spiel wird durch maximal 10 gespielte Bälle entschieden. D.h. eine Mannschaft siegt, wenn sie rechtzeitig sechs Tore erzielt. Falls beide Mannschaften fünf Tore erzielen, endet das Spiel unentschieden.
10. Steht es am Ende der Begegnung unentschieden, d.h. haben beide Mannschaften eine identische Zahl an Spielpunkten, wird eine Entscheidung über ein Forward Shoot Out ausgespielt.

Dazu stellen beide Mannschaften unabhängig voneinander vier Spieler auf, die an der Begegnung aktiv beteiligt waren, die in der angegebenen Reihenfolge vier Schussversuche auf den gegnerischen Torhüter vollziehen. Per Münzwurf wird gelost, wer die Seiten bestimmen darf. Hat jede Mannschaft zwei Schussversuche vollzogen, werden die Seiten getauscht. Der Torhüter kann vom Gegner für jeden Schussversuch aus einem der aktiv an der Begegnung beteiligten Spieler gestellt werden. Die Mannschaften schießen immer abwechselnd und es gewinnt die Mannschaft, die nach vier Schussversuchen mehr Tore geschossen hat.

Für einen Schussversuch gilt das per Spielordnung festgelegte Regelwerk (inkl. Zeitlimit). Ein Time Out darf nicht genommen werden, eine Auswechslung ist nicht möglich. Der Ball wird für den Schussversuch auf der Dreierreihe ins Spiel gebracht und dabei analog zum normalen ins Spiel Bringen des Balles verfahren. Der Schussversuch gilt als aufgeführt, sobald der Ball die Dreierreihe verlassen hat. Gelangt der Ball außerhalb des Abwehrbereiches des Gegners, ist der Versuch gescheitert. Gelangt der Ball in den Abwehrbereich, ist der Versuch beendet, sobald der Ball dort nicht mehr in Bewegung ist, den Bereich verlässt oder die Dreierreihe erneut berührt.

Haben beide Mannschaften gleich viele Tore geschossen, erhält jede Mannschaft solange jeweils einen weiteren Schussversuch bis eine Mannschaft getroffen hat und die andere nicht. Die Schüsse werden in

der gegebenen Reihenfolge von den jeweils vier ausgestellten Spielern ausgetragen. Bevor beide Mannschaften jeweils einen Schussversuch vollziehen, erfolgt ein Seitenwechsel. Die Torhüter können dabei wie gehabt frei gewählt werden, müssen also nicht den vorhergehenden Torhütern entsprechen.

### **2.1.1.2 Termine**

1. Der Verband setzt für alle K.O.-Runden Wochen fest, in denen gemäß der von der jeweiligen Heimmannschaft bevorzugten Tagen die Begegnungen ausgetragen werden. Wünscht die Heim- und/oder die Gastmannschaft einen anderen als den vom Verband gesetzten Termin, vereinbaren die Mannschaften selbständig einen alternativen Termin, der innerhalb einer Woche vor oder nach dem angesetzten Termin liegen muss und teilen diesen spätestens zwei Wochen vor dem ursprünglich angesetzten Termin dem Verband mit.

Zu folgenden Zeiträumen werden keine Pokalrunden angesetzt:

- a. während ausgewählten Turnieren (DTFB-Bundesliga, etc.).
  - b. 24. Dezember bis 1. Januar
2. Ausnahmen hiervon können in Sonderfällen durch den Vorstand genehmigt werden, solange die Austragung vor der Auslosung der nachfolgenden Runde erfolgt.

### **2.1.1.3 Allgemeines**

1. Zulässige Tischtypen und Bedingungen bei der Austragung gelten beim Pokal analog zu den Regelungen unter 2.1.3.3 „Allgemeines“ der Spielordnung.
2. Der Spielplan ist vollständig auszuspielen, auch wenn eine Mannschaft bereits uneinholbar gesiegt hat. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht (mehr) an, wird das Spiel als zu null verloren gewertet. Treten beide Mannschaften nicht zu einem Spiel an, wird dieses als unentschieden gewertet.

### **2.1.1.4 Strafen**

1. Sind spätestens nach 30 Minuten nach angesetztem Spielbeginn weniger Spieler anwesend als mindestens für die Austragung aller Spiele erforderlich, wird die Begegnung trotzdem ausgetragen. Die nicht besetzten Spiele werden dabei als zu null verloren gewertet. Es ist nicht zulässig, bei einem Doppelspiel mit nur einem Spieler anzutreten. Ist die gegnerische Mannschaft ebenfalls in Unterzahl, werden die Spiele als unentschieden gewertet, bei denen beide Seiten nicht besetzt sind.

Tritt eine Mannschaft gar nicht an, werden alle Spiele einer Begegnung als zu null verloren gewertet. Treten beide Mannschaften nicht an, erhält die Mannschaft, die in der nächsten Runde des Pokals auf den Sieger der Begegnung treffen würde, ein Freilos.

2. Wird eine Begegnung nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums ausgetragen, wird diejenige Mannschaft vom laufenden Pokal disqualifiziert, die das Versäumnis zu verantworten hat. Haben beide Mannschaften das Versäumnis zu verantworten, werden beide Mannschaften disqualifiziert.

### **2.1.1.5 Spielberichte**

1. Für Spielberichte im Pokal gelten analog zum Ligabetrieb die unter 2.1.3.5 „Spielberichte“ der Spielordnung festgelegten Regelungen.

### **2.1.1.6 Haftung des Wanderpokals**

1. Diejenige Mannschaft, die aufgrund ihres errungenen Pokals für ein Jahr Besitzer des Wanderpokals ist, ist wie folgt verantwortlich:
  - Wenn der Pokal beschädigt wird, muss die betreffende Mannschaft die Kosten der Reparatur übernehmen.
  - Wenn der Pokal gestohlen wird oder durch sonstige Umstände abhanden kommt, muss der betreffende Verein innerhalb von acht Tagen per Einschreiben den Verlust dem Verband mitteilen. Ferner muss der Verein, falls eine Versicherung nicht haftet bzw. den Verlust nicht ersetzt, einen neuen Pokal mit allen Gravuren anschaffen.

### **2.1.1.7 Schiedsrichter**

1. Zu Pokal-Begegnungen gelten analog zum Ligabetrieb die unter 2.1.3.7 „Schiedsrichter“ der Spielordnung festgelegten Regelungen.

## **3 Änderung der Pokalordnung**

1. Anträge auf Änderungen der Pokalordnung sind beim Vorstand schriftlich einzureichen. Sie sind in der Delegiertenversammlung vorzutragen.
2. Die Delegiertenversammlung kann Änderungen der Pokalordnung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschließen.
3. Sofern der Vorstand durch die Mitgliederversammlung beauftragt wurde, die Pokalordnung aufgrund zeitlicher Engpässe selbst zu ändern, gilt (gelten) diese Änderung(en) bis zur nächsten Delegiertenversammlung.

## **4 Inkrafttreten**

1. Diese Pokalordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Pokalordnung außer Kraft.
2. Änderungen und Ergänzungen sind den Mitgliedern des Tischfußballverbandes Berlin mitzuteilen und treten zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Gültiger Stand vom 17. April 2007

## ***Geschäftsführender Vorstand***

### Unterschriften

Präsident (Vorsitzender)	Sven Nickel
Vizepräsident (2. Vorsitzender)	Joachim Paulus
Schatzmeister	Gijs Rutten
Schriftführer	Nicole Schünemann